

BUND RLP, Eyersheimer Mühle, 67256 Weisenheim am Sand

An die
Verbandsgemeinde Lambrecht
Sommerbergstr. 3
67466 Lambrecht

Kreisgruppe Bad Dürkheim
Dr. Heinz Schlapkohl
Eyersheimer Mühle
67256 Weisenheim am Sand

Telefon (06353) 3318

heinz.schlapkohl@bund-rlp.de

01.06.2019

Bebauungsplan-Entwurf „Soläcker“ der Ortsgemeinde Esthal

Sehr geehrter Herr Neumann, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20.05.2019, in welchem Sie uns die Offenlage des obigen B-Plan-Entwurfs mitteilen.

Der BUND spricht sich ganz eindeutig gegen die vorgesehene Ausweisung des Wohnbaugebiets aus.

Die Vorgaben des Regionalplans widersprechen einer solchen Ausweisung am vorgesehenen Ort, wie dies sogar in der Begründung zum Plan erwähnt wird. Auch aus dem Umweltbericht ergibt sich eindeutig, dass dieses naturschutzfachlich hochwertige Gebiet nicht einer Wohnbebauung geopfert werden darf. Das Gebiet befindet sich im „Kranz“ der Silikatmagerrasen, der Teile der Rodungsinsel Esthal umgibt. Ganz konkret liegt das Gebiet innerhalb der Grenzen eines kartierten Schutzgebiets gemäß § 30 BNatschG (BK-6613-0525-2008). Insofern ist die Planung keinesfalls genehmigungsfähig.

Der Verfasser des Umweltberichts schaute sich das Gebiet im Februar 2019 an und konnte es entsprechend der Jahreszeit nur sehr eingeschränkt erfassen (seine Aussagen stützen sich weitgehend auf Literatur). Es erwähnt eine „extensive“ Beweidung, die im Vorjahr stattfand. Wir schauten uns das Gebiet am 29.05.2019 an. Die Beweidung, mit Rindern, die offensichtlich in den Wochen davor stattfand, war eingestellt, weil offensichtlich alles abgefressen war. Diese erfolgte Beweidung kann man ganz sicher nicht als „extensiv“ bezeichnen, im Gegenteil, die Bezeichnung „sehr intensiv“ wäre wohl eher angemessen. Der Silikatmagerrasen war über weite Strecken stark degeneriert, und nur noch in Relikten erkennbar. Aber eine zukünftige, angepasste Pflege wird wohl wieder zu typischeren Ausprägungen der Silikatmagerrasen führen. Die Gemeinde sollte dies mit Unterstützung der Naturschutzbehörden (UNB, bzw. ONB) sicherstellen.

Das überplante Gebiet ist eingezäunt und wird offensichtlich einheitlich durch einen Bewirtschafter beweidet. Dies deutet auf einen Pächter oder Eigentümer des Gebiets hin. Es drängt sich etwas der Eindruck auf evtl. Privatinteressen Hauptmotiv der Ausweisung des Baugebiets sein könnten? In der Begründung zum Plan sind ja nur „Allgemeinplätze“ dargelegt, die in vielen B-Plänen stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Schlapkohl

D: Kreisverwaltung DÜW (UNB), SGD Süd (ONB), Verband Region Rhein-Neckar